

ANKÜNDIGUNG VON KARTIERUNGSARBEITEN FÜR DIE TRassenKORRIDORPLANUNG



Ortsübliche Bekanntmachung im Bereich Babenhausen BBPIG-Vorhaben Nr. 96 Aschaffenburg – Urberach

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,

Amprion hat als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber den gesetzlichen Auftrag, das Übertragungsnetz im Zuge der Energiewende um- und auszubauen.

Durch den steigenden Strombedarf im südöstlichen Teil von Hessen und im Nordwesten Bayerns steigen auch die Anforderungen an das Stromnetz. Das **Vorhaben Nr. 96 „Aschaffenburg – Urberach“** aus dem Bundesbedarfsplangesetz (BBPIG) dient dabei der Erhöhung der elektrischen Transportkapazität zwischen den beiden Bundesländern. Es beinhaltet die Errichtung einer neuen Höchstspannungsfreileitung mit zwei 380-kV-Stromkreisen zwischen den Umspannanlagen Urberach und Aschaffenburg.

Für eine hinreichend belastbare Risikoeinschätzung des Vogelschutzgebiets (VSG) „Sandkiefernwälder in der östlichen Unterrmainebene“ im laufenden Bundesfachplanungsverfahren sind Bestandserfassungen der Arthabitate erforderlich. Die Kartierungsarbeiten dienen dazu, Aufschluss über relevante artenschutzrechtliche Aspekte zu erhalten. Da sich die Kartierungsarbeiten am jahreszeitlichen Verlauf der Flora und Fauna orientieren und darüber hinaus der Witterung unterliegen, sind die aufgeführten Arbeiten in der Abfolge variabel.

Folgende Kartierungsarbeiten, die jedoch nicht zwangsläufig auf allen Grundstücken erfolgen müssen, werden von der Amprion GmbH bzw. ihren Beauftragten durchgeführt:

Probeflächenermittlung/Biototypkartierung: Die potenzielle Eignung der Flächen als Lebensraum (sog. „Habitat eignung“) und Biototypkartierung wird durch Begehungen und flächendeckende Inaugenscheinnahme auf ausgewählten Flächen im Bereich des VSG festgestellt.

Die angekündigten Vorarbeiten dienen zur Erhebung essentieller Daten, die für die weitere Planung des Vorhabens erforderlich sind.

Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den von den Untersuchungen betroffenen Eigentümer*innen und Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten nach § 44 Abs. 2 EnWG bekanntgemacht. Die Vorarbeiten erstrecken sich über einen Gesamtzeitraum von

JULI 2025 BIS DEZEMBER 2025

Die Grundstücke und landwirtschaftlichen Wege werden nur tage- und kurzzeitig betreten. In der Regel sind die Mitarbeiter*innen zu Fuß unterwegs. Die Arbeiten vor Ort dauern wenige Minuten bis mehrere Stunden. Um die Flächen mit dem Fahrzeug zu erreichen, werden öffentliche, private und landwirtschaftliche Wege genutzt. Ggf. werden Flurstücke, je nach Witterung und Aufwand, mehrmals an verschiedenen Tagen innerhalb des angegebenen Zeitraums betreten.

Mit den Arbeiten haben wir die **Firma Baader Konzept GmbH** (Larissa Müller-Schmitt / info@baaderkonzept.de / 09831-6193-0) beauftragt.

Eine Inanspruchnahme der Flurstücke erfolgt nur im Rahmen der oben beschriebenen Vorarbeiten und auf Grundlage des § 44 EnWG. Gemäß Absatz 1 müssen Eigentümer*innen und sonstige Nutzungsberechtigte diese Arbeiten dulden, da sie zur Vorbereitung der Planung dienen.

Im Zuge der Arbeiten werden im Regelfall keine Schäden verursacht. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, können diese beim u. g. Kontakt angezeigt werden. Wir werden diese sodann entsprechend der gesetzlichen Vorgaben in § 44 Abs. 3 EnWG entschädigen.

Bei allen Vorarbeiten im Bereich der zukünftigen Trasse setzen wir höchste Standards für den Schutz von Mensch und Umwelt. Die Belange von Umwelt, Natur und Landschaft nehmen wir dabei sehr ernst und halten uns streng an die gesetzlichen Vorgaben. Wir versuchen zudem die temporäre Störung der Wohn- und Erholungsfunktionen während der Erkundungsphase durch vorausschauende Planung, Absprachen mit Behörden und Betroffenen sowie den Einsatz schonender Technologien so gering wie möglich zu halten.

Wir bedanken uns vorab bei allen betroffenen Eigentümer*innen und sonstigen Nutzungsberechtigten für Ihr Verständnis.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Tobias Muermann

Projektsprecher

TELEFON: 0162 4964860

E-MAIL: tobias.muermann@amprion.net

LISTE DER FLURSTÜCKE IM BEREICH DER STADT BABENHAUSEN

Gemarkung: Babenhausen

Flur 4

Flurstücke: 198/1; 229/7; 235/2

Flur 5

Flurstücke: 20/1; 21/1; 21/2; 23; 25; 26; 27; 28; 29; 30/1; 85; 86; 87;
88; 89; 90; 91; 92; 93; 94; 95; 96; 103; 104; 105; 106; 107; 108; 109;
111; 112; 113; 114; 115; 116; 117; 118; 119; 120; 121; 122; 123; 124;
125; 126; 127; 131; 132; 133; 134; 135; 136; 137; 138; 139/1; 139/2;
140

Flur 6

Flurstücke: 11; 12; 13; 14; 15; 16; 17; 18; 19; 20; 21; 22; 23; 24; 25;
26; 27; 28; 29; 30; 31; 32; 33; 34; 35; 36; 37; 38; 39; 40; 41; 42; 43;
44; 45; 46; 47; 48; 49; 50; 51; 52; 53; 54; 55; 56/1; 56/2; 58; 59; 60;
61; 62; 63; 64; 65; 66; 67; 68; 69; 70; 71; 72; 73; 74; 75; 76; 77; 78;
79; 80; 81; 82; 83; 84; 85; 86; 87; 88; 89; 90; 91; 92; 93; 94; 95; 96;
97; 98; 103; 104; 105; 106; 107; 108; 109; 110; 111; 112; 113; 114;
115; 116; 117; 118; 119; 120; 121; 122; 123; 124; 125; 126; 127; 128;
129; 130; 131; 132; 133; 134; 135; 136; 137; 138; 139; 140; 141; 142;
143; 144; 145; 146; 150; 151; 152; 153; 154; 155; 157; 158; 159; 160;
161; 162; 164; 165; 166; 168; 169; 170; 171; 172; 173; 174; 175; 176;
197; 198; 199; 200; 201; 202; 203; 204; 205; 206; 207; 208; 211; 212;
213; 214; 215; 216; 217; 218; 219; 220/1; 221; 222; 223; 224; 225

Flur 7

Flurstücke: 34/1; 35; 36; 37; 123; 124; 125; 126; 127; 128; 129; 130;
132; 133; 134; 135; 136; 137; 138; 139; 140; 141; 142; 143; 144; 145;
146; 147; 148; 149; 150; 170; 171; 172; 173; 174; 175; 176; 177; 178;
179; 180; 181; 182

Flur 28

Flurstücke: 1/3; 2/5; 3

Flur 29

Flurstücke: 1/1; 1/3; 3; 6/2

Flur 31

Flurstücke: 1; 2

Flur 41

Flurstücke: 2; 3/1

Flur 42

Flurstücke: 1/1; 1/2; 2/2